

**elektronische Übermittlung
der Jahresabschlüsse
an die Firmenbuchgerichte (ERV-JAb)
und an die Finanzverwaltung (E-Bilanz)**

gemeinsamer Aufbau des Jahresabschlusses
(Version 3.0)

Änderungen zur Version 2.10 sind in roter Schrift gekennzeichnet

 violett unterlegte Teile sind für die E-Bilanz nicht zulässig

in der E-Bilanz unzulässig

Allgemeines

zulässiger Zeichensatz

eingeschränkter Zeichensatz (zB bei Bezug): A bis Z Ä Ö Ü a bis z ä ö ü ß 0 bis 9 ! "

§ % & / () = ' + * , ; : - nicht zulässig sind insbesondere ` # _ auch nicht mit

Übersetzungszeichen

zulässiger Zeichensatz bei allen anderen Texten: Latin 1 ISO 8859-1

ZZZZZZZZZZ9.99 maximal 12-stelliger Betrag mit Kommastellen

Beträge mit vorlaufenden Minuszeichen **-ZZZZZZZZZZ9.99**

ZZZZZZZ9 maximal 9-stelliger Vorjahresbetrag in Tausendern bei Bilanz und GuV

Datum **TTMMJJJJ JJJJ-MM-TT**

Uhrzeit **HHMM HH:MM:SS**

Alle übergeordneten Stufen eines Posten müssen lückenlos vorhanden sein.

Vorjahreswerte in Hundertern sind nicht zulässig (Gesetzesänderung)

Größenklassenfeststellung

Das HGB-Form 1 reduziert sich auf die Bekanntgabe des Einstufungsergebnisses für das gegenständliche Jahr durch die Firma (groß, mittel oder klein)

Bilanz

"Vorjahr ungeprüft" ist, wenn erforderlich nur im Anhang anzumerken, keine Anmerkung in Spaltenüberschrift.

bei Wechsel zur Prüfungspflicht infolge einer Größenklassenänderung

Die Struktur der Bilanz kann durch verschiedenen Stufen in Form einer hierarchischen Baumstruktur dargestellt werden und muss die Bedingungen des **XML Schema** erfüllen.

Maximale Anzahl der Stufen: 6

Eine weitere Stufe zwischen Posten aus verschiedenen gesetzlichen Stufen ist nicht zulässig auf der Aktivseite (zB zwischen Anlagevermögen und Geschäfts(Firmen)wert)

Gesetzliche Posten sind durch HGB-Indextabelle festgelegt. *Die in der Tabelle kursiv geschriebenen Bezeichnungen können abgeändert werden (§ 223 Abs 4 letzter Satz: Die Posteninhalte sind auf die tatsächlichen Inhalte zu verkürzen.)*

Bei der E-Bilanz dürfen die Bezeichnungen der Posten nicht abgeändert werden

Bei freien Posten ist seine Lage - seine "Mutter" und die Posten unter etwaigen "Geschwistern" - bekanntzugeben (ergibt sich aus hierarchischer XML-Struktur). In der Tabelle sind die Stellen, wo freie Posten eingefügt werden können weiß gekennzeichnet.

Die freigewählte Bezeichnung eines Postens darf maximal 255 Zeichen lang sein. Sie darf keine Posten-Nummerierung enthalten. Hat ein Wort in der Zeile nicht mehr Platz, so wird es in die nächste Zeile gestellt. Bei Wörtern, die in einer Zeile nicht untergebracht werden, erfolgt ein automatischer Umbruch.

Bei freiem Posten sind keine davon-Posten zulässig

Davon-Posten sind bei der Übermittlung als solche zu kennzeichnen (eigenes TAG)

Mehrere Davon-Posten, die zu einem Posten gehören, sind möglich (z.B. bei Sonstigen Verbindlichkeiten)

In der Bilanz gibt es keine Davon-Davon-Posten.

Eine Bilanz besteht mindestens aus den in der Tabelle dunkelgrau hinterlegten Posten.

Bei Umstieg auf anderes Bilanzierungsschema sind beim Vergleich mit den Vorjahren die Vorjahresposten gleichfalls im neuen Schema darzustellen. Wenn dies nicht möglich ist, kann der Vorjahresbetrag auch fehlen oder Null sein. Dann ist jedoch zwingend im Anhang eine Anmerkung erforderlich

Null oder "leer" kann Unterschiedliches ausdrücken, daher keine Abänderung bei Visualisierung zulässig. Leer nur zulässig, wenn auf den darunter liegenden Posten keine Beträge (auch 0 ist ein Betrag!) angeführt werden.

Die Beträge der Bilanz sind **entweder alle** in EUR **oder alle in ATS** anzugeben, in der E-Bilanz sind nur EUR zulässig.

In der E-Bilanz sind Vorjahreswerte nicht zulässig.

Vorjahreswerte dürfen auch in Tausend angegeben werden

Vorjahreswerte in Tausend mit maximal 9 Stellen und Werte des laufenden Jahres maximal 12 Stellen plus 2 Kommastellen (maximal 999 Milliarden ATS)
oder

Vorjahreswerte 9 plus 2 Kommastellen, Werte des laufenden Jahres maximal 9 plus 2 Kommastellen (maximal 999 Millionen ATS)

Angabe von Vorjahreswerten in Tausend für ganze Bilanz und für ganze GuV
oder für beide nicht (keine Mischformen)

Die "Mutter" ist immer die Summe ihrer "Kinder" (außer bei Davon-Posten), **bei Angaben in Tausend im Rahmen der Rundungsgenauigkeit.**

Wiedergabe der Bezeichnung der Posten, automatische Anpassung

"Nennkapital (Grundkapital)", "Nennkapital (Stammkapital)" oder "Nennkapital (Grundkapital)"/ "Nennkapital (Stammkapital)"

"Aktiva" (nicht "Aktivseite") bzw Passiva (nicht Passivseite) .
Im HGB-Form 2 wird die Bezeichnung "Aktiva" verwendet

"Bilanz" bzw "Auszug aus der Bilanz" bei kleiner GmbH

"Eigenkapital" wenn beide Beträge positiv

"negatives Eigenkapital" wenn beide Beträge negativ

"negatives Eigenkapital / Eigenkapital" wenn lfd. Jahr negativ und Vorjahr positiv

"Eigenkapital / negatives Eigenkapital" wenn lfd. Jahr positiv und Vorjahr negativ

"Bilanzgewinn", "Gewinnvortrag" bzw "-verlust" passende Textierung wird von Vorzeichen abhängig automatisch ausgewählt (analog dem "Eigenkapital") .

Bei der kleinen GmbH sind im "Auszug aus der Bilanz" leere Posten (keine Beträge und kein Anhangstext) nicht zu übertragen und werden auch nicht angezeigt.

Kleine GmbH kann auch JAb in unverkürzter Form einreichen

Laut BMJ ist gemäß HGB keine Nummerierung der Bilanzposten erforderlich. Im Firmenbuch wird in der Bilanz die Gliederung durch Einrückungen verdeutlicht. Die Nummerierung der von den Einbringer erstellten Bilanzen ist nicht einheitlich.

Beginn und Ende der Geschäftsjahre müssen vom Einbringer bekanntgegeben werden (gegenständliches Jahr und Vorjahr)

Posten Anlagen erfordert Anlagenspiegel

Posten Verbindlichkeiten erfordert Verbindlichkeitspiegel

negatives Eigenkapital erfordert Anmerkung im Anhang

Posten Forderungen erfordert **keinen** Forderungenspiegel

Rechtsform (aus allgemeinen Angaben) zum Zeitpunkt Bilanzstichtag ist erforderlich

Gewinn- und Verlustrechnung

Maximale Anzahl der Stufen: 8

GuV wird von den Gerichten bei kleiner GmbH bei Vorlage einer Bilanz nicht verlangt!

Der Posten "Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens" hat lediglich zwei Unter-Posten. Diese Posten sind als "davon-Posten" anzulegen. Im Posten a) Abschreibungen, können nur außerplanmäßige Abschreibung enthalten sein, da bei den sonstigen Finanzanlagen und bei Wertpapieren des Umlaufvermögens keine planmäßige (regelmäßige) Abschreibung erfolgt. Bei nennenswerten Beträgen ist eine Anmerkung im Anhang zu diesem Posten zu geben. Im Posten b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen, sind alle Aufwendungen für Beteiligungen aufzunehmen, allenfalls auch Abschreibungen auf diesen Bilanzwert. Rechnerisch kann die Summe aus a) und b) die Summe der Posten 14. ergeben muß es aber nicht. Es kann daher die Zeile "hievon außerplanmäßige Abschreibungen" im Aufbau des Jahresabschlusses ersatzlos entfallen.

außerplanmäßige Abschreibung: HBG § 231 14 und 19,
keine Stufe 8 !

Gesamtkosten- oder Umsatzkostenverfahren

Vorjahresergebnis ist bei Neugründung natürlich nicht erforderlich

Allgemeines zu den Spiegeln

Spiegel sind als Tabellen definiert, wobei jede Spiegelzeile genau einem Bilanzposten zugeordnet ist und deswegen allfällige Spiegelwerte gemeinsam mit den Posten übertragen werden (Tag <SPIEGELWERTE>)

Spiegelüberschriften, die bei wenigen Spiegeln individuell festgelegt werden können, werden in einem eigenen Block (Tag <SPIEGELUEBERSCHRIFTEN>) übertragen.

Bezüglich der Übertragung im XML-Format lassen sich folgende Spiegelarten unterscheiden:

- Spaltenanzahl fix
- Spaltenanzahl variabel
- Überschriften vorgegeben
- Überschriften variabel

Dabei sind auch Mischformen (z.B. ein Teil der Spalten fix, ein Teil variabel) möglich.

Um das ohnehin schon komplexe **XML Schema** nicht weiter zu vergrößern, wurde ein allgemeines Konzept für alle Spiegel im JAB verwendet.

Im Tag <SPIEGELWERTE> stehen maximal 16 Spalten (Tags <SPALTE_1> ... <SPALTE_16>) für die Werte eines Spiegels zur Verfügung. Welche davon bei welchem Spiegel verwendet werden müssen bzw. können wird nicht im **XML Schema** festgelegt, sondern beruht auf zusätzlichen Definitionen

Spiegelwerte bei fixer Spaltenanzahl

Pro Postenzeile, zu der Spiegelwerte übertragen werden, müssen alle fixen Spalten gesendet werden.

Spiegelwerte bei variabler Spaltenanzahl

Die erste Postenzeile in der Bilanz bzw. der HGBForm 2 für einen Spiegel bei variabler Spaltenanzahl legt fest, welche Spalten übertragen werden. Genau diese Spalten müssen dann auch bei allen weiteren Postenzeilen, die diesem Spiegel angehören, mitgeschickt werden.

Spiegelüberschriften

Pro Spiegel, der variable Überschriften erlaubt, gibt es einen Eintrag im Tag <SPIEGELUEBERSCHRIFTEN> (z.B. <UEBER_RL> für den Rücklagenspiegel.

Dort sind alle die Spaltentags auszufüllen, für die die Überschrift individuell festgelegt werden soll.

Anlagenspiegel

Besteht aus 10 fixen Spalten mit vorgegebenen Überschriften. Für die Spiegelwerte werden die Tags <SPALTE_1>..<SPALTE_10> verwendet.

Beträge maximal 12 + 2 Kommastellen

Umbuchungen wurden berücksichtigt

Posten müssen von der Textierung her gleich mit Posten aus Bilanz sein (Übermittlung gemeinsam mit Bilanzdaten)

Die Aufgliederung darf **nicht** tiefer als die im Anlagevermögen der Bilanz sein

Bewertungsreservenspiegel (nicht zulässig bei E-Bilanz)

Besteht aus 6 fixen Spalten mit vorgegebenen Überschriften.

!!! Sonderregelung !!!

Da beim Bewertungsreservenspiegel die selben Postenzeilen Verwendung finden wie beim Anlagenspiegel, müssen zur Übersendung der Werte die Tags <SPALTE_11>..<SPALTE_16> verwendet werden, die den realen Spalten 1..6 entsprechen.

Posten müssen von der Textierung her gleich mit Posten aus Bilanz sein (Übermittlung gemeinsam mit Bilanzdaten)

Muss bei vorhandenensein von Anlagevermögen nicht vorhanden sein. Wenn Bewertungsreservenspiegel vorhanden, so muss Anlagenspiegel vorhanden sein

Verbindlichkeitspiegel (nicht zulässig bei E-Bilanz)

Besteht aus maximal 7 Spalten, wobei die Spalten 1, 3 und 4 fix und die restlichen variabel sind. Alle Überschriften sind vorgegeben.

Posten müssen von der Textierung her gleich mit Posten aus Bilanz sein (Übermittlung gemeinsam mit Bilanzdaten)

Forderungenspiegel (nicht zulässig bei E-Bilanz)

Posten müssen von der Textierung her gleich mit Posten aus Bilanz sein (Übermittlung gemeinsam mit Bilanzdaten)

Rückstellungen (nicht zulässig bei E-Bilanz)

Posten müssen von der Textierung her gleich mit Posten aus Bilanz sein (Übermittlung gemeinsam mit Bilanzdaten)

Die Anzahl der Spalten kann frei gewählt werden, die Spaltenüberschriften sind bis auf den "Stand zum Bilanzstichtag" frei zu textieren und zu übertragen.

maximale Anzahl der Spalten 8

Rücklagen (nicht zulässig bei E-Bilanz)

Posten müssen von der Textierung her gleich mit Posten aus Bilanz sein (Übermittlung gemeinsam mit Bilanzdaten)

Die Anzahl der Spalten kann frei gewählt werden, die Spaltenüberschriften sind bis auf den "Stand zum Bilanzstichtag" frei zu textieren und zu übertragen.

maximale Anzahl der Spalten 8

Anhang HGB-Form 3 (nicht zulässig bei E-Bilanz)

Fragen ohne Text dürfen nicht übermittelt werden. Ausnahme: Hierarchie nach oben muss jedoch lückenlos sein.

Leere Fragen werden im Auszug nicht wiedergegeben

Anhang in Textform

Anleitung zur Eingabe von Beträgen, Texten (zB ATS als Währungsbezeichnung,),

Formatierung von freien Texten

Einbettung von HTML-formatierten Textblöcken in die XML-Struktur zur Übermittlung von freien Texten

Die verwendeten HTML-Tags müssen der XHTML-Spezifikation (www.w3c.org) entsprechen, die im wesentlichen folgendes aussagt:

- alle Tags in Kleinbuchstaben
- jedes öffnende Tag muss auch wieder geschlossen werden
- Attributwerte müssen innerhalb von "..." stehen
- Umlaute und Sonderzeichen als Ersatzzeichen (ß statt ß)

Beispiel

gültig in HTML	notwendig in XHTML
<p>.....	<p>.....</p>
....	...
<p align=left>	<p align="left">

Folgende HTML-Tags, mit den aufgeführten allfälligen Attributen können verwendet werden:

Tag	mögliche Attribute	Bedeutung
<p>	align="left", "center", "right"	Absatz
 		Zeilenumbruch
		Schriftattribut fett
<i>		Schriftattribut kursiv

<i>	Schriftattribut kursiv
<u>	Schriftattribut unterstrichen

EINBINDUNG DES TEXTBLOCKES IN DAS XML-DOKUMENT

Der Textblock darf nicht in einem <html>...<body>...</body></html>

Konstrukt geschachtelt sein, der reine Nettoblock genügt.

Um eine Verkomplizierung der DTD zu vermeiden, werden die HTML-Daten in einem <![CDATA[-Block gekapselt, der garantiert, dass dieser Bereich beim XML-Parsen nicht berücksichtigt wird.

BSP

```

....
<TEXT>
  <![CDATA[<b>Ergänzungen:</b><br/><u>Dieser Text</u>
dient als ...]]>
</TEXT>
....

```

Anhang in PDF

Die PDF-Dokumente müssen in einen binären Datenstring umgewandelt und danach in **Base64** enkodiert werden. Dieser Base64-String muss in einem **CDATA**-Abschnitt (gekennzeichnet durch <![CDATA[.....]]>) in das XML-Dokument eingebettet werden.

Beispiel:

```
<FINANZ_SPEZ_ANHANG ART="PDF"><![CDATA[4cmVmRU9GCg==]]></FINANZ_SPEZ_ANHANG>
```

SONSTIGES

Prüf- und Visualisierungsprogramm (pdf-Datei) vor Ort auf Windows-Ebene

Gliederung

		ERV-JAb				e-Bilanz	Anmerkung
		GmbH klein mit JAb nach HGB-Form 2,3	GmbH klein mit Bilanz	GmbH mittel, groß	AG		
allgemeine Angaben für ERV-JAb	strukturiert	M	M	M	M	x	
allgemeine Angaben für E-Bilanz	strukturiert	x	x	x	x	M	
Namen der Unterzeichnenden	strukturiert	M	M	M	M	x	
Größenklassen-Einstufungsergebnis lt Gesetz	strukturiert	M	M	M	M	O	Einstufungsergebnisses durch Firma, die auch wiedergegeben wird, Abänderung über Verbesserungsauftrag
Auszug aus Bilanz (HGB-Form 2)	strukturiert	M	x	x	x	x	
Bilanz	strukturiert	x	M	M	M	M	
GuV	strukturiert	x	O	M	M	M	
offenzulegender Anhang (HGB-Form 3)	strukturiert	M	x	x	x	x	
Allgemeine und sonstige Erläuterungen	Text oder pdf	x	O	O	O	O	
Anhang zu Bilanzposten (Link) †	Text, Tabelle oder pdf	x	O	O	O	O	manche Posten erfordern zwingend eine Anmerkung - Hinweis an Gericht
Anhang zur GuV (mit Link)*	Text, Tabelle oder pdf	x	O	O	O	O	
Lagebericht	Text, Tabelle oder pdf	x	O	H	H	O	
Vorschlag über die Ergebnisverwendung	Text, Tabelle oder pdf	x	O	O	O	O	Ist aus dem Hauptversammlungsprotokoll zu übernehmen
Beschluss über die Ergebnisverwendung	Text, Tabelle oder pdf	x	O	O	O	O	Ist aus dem Hauptversammlungsprotokoll zu übernehmen
Bestätigungsvermerk	Text, Tabelle oder pdf	O	O	O	O	x	nur bei prüfungspflichtigen Rechtsträger: Name der Firma + vertretungsbefugte Personen
Aufsichtsratsbericht	Text, Tabelle oder pdf	x	O	O	H	O	Kann bei mittlerer und großer GesmbH entfallen, müsste bei kleiner, mittlerer und großer AG immer vorhanden sein
WP-Bericht gem. § 44 Abs. 3 EStG	Text oder pdf	x	x	x	x	O	
Finanzspezifischer Anhang	Text oder pdf	x	x	x	x	O	
Anlagenspiegel *)	strukturiert	O	O	O	O	O	Muss vorhanden sein, wenn Anlagevermögen in Bilanz vorhanden
Bewertungsreservenspiegel *)	strukturiert	O	O	O	O	x	
Verbindlichkeitspiegel *)	strukturiert	O	O	O	O	x	müsste vorhanden sein, wenn Verbindlichkeiten in Bilanz vorhande Hinweis an Gericht (ausgenommen kleine GmbH)
Forderungenspiegel †)	strukturiert	x	O	O	O	x	
Rückstellungen †)	strukturiert	x	O	O	O	x	
Rücklagenspiegel †)	strukturiert	x	O	O	O	x	

O optional

x nicht zulässig

 in E-Bilanz unzulässig

H müsste vorhanden sein --> Hinweis an Gericht

M muss vorhanden sein

*) bei Datenübermittlung Integration in Bilanz

allgemeine Angaben für ERV-JAB nicht für e-Bilanz

Anlage 4

		Daten kommen von			
Allgemeine Daten		WT	-		
Version des XML Schema (XSD)	1	WT	99.99		
Prüfwert aus XML-Daten und Prüfprogramm	1	WT	Das Prüf- und Visualisierungsprogramm, mit dem vor Ort die XML-Daten zu prüfen sind, liefert einen Prüfwert, der mitübermittelt werden muss.		
Empfangsdatum		BRZG	TTMMJJJJ JJJJ-MM-TT, wird vom BRZG aus den Kopfdaten ergänzt		
Uhrzeit		BRZG	HHMMSS HH:MM:SS, wird vom BRZG aus den Kopfdaten ergänzt		
Kennzeichnung als Jahresabschluss für Handelsgericht	1	WT	HGB, Prüfung durch Telekom		
WT	1	WT	Auch für Notare und Rechtsanwälte zulässig		Diese Daten dürfen aus
Code	1	WT	W/N/R/P/S999999		
Bezug (Name oder GZ zur leichteren Zuordnung eines Verbesserungsauftrages bzw des Abbuchungsbeleges durch den WT)	1	WT	25 - stellig	eingeschränkter Zeichensatz: A bis Z Ä Ö Ü a bis z ä ö ü ß 0 bis 9 ! " § % & / () = ' + * , ; : -	Datenschutzgründen nicht an externe Abfrager, OeNB, ... weitergegeben werden (zB bei XML-Abfrageergebnis)
Bankleitzahl des Kreditinstitutes	1	WT	5-stellig		
Girokontonummer	1	WT	11-stellig		
Kundendaten (Wiedergabe am Abbuchungsbeleg)	0-1	WT	12-stellig numerisch		
Zustellung an Einbringer	1	WT	j oder n	Hinweis für Gericht bei Zustellung von Erledigungen	
Bilanz nach HBG-Form 2,3 oder Jahresabschluss bestehenden JAb überschreiben	1	WT	HGB23 oder JAB		
Firma	1	WT	j oder n		
FNR Firmenbuchnummer	1	WT	999999p		
Firmenwortlaut	0-1	WT/BRZG	11x38 Stellen, wird vom WT übermittelt, jedoch in der Folge vom BRZG mit Firma aus FDB überschrieben		
JAb Version		BRZG	2 Stellen, wird nicht vom WT übermittelt, sondern vom BRZG ergänzt		
Geschäftsjahr	1	WT	-		
Beginn des Geschäftsjahres	1	WT	TTMMJJJJ JJJJ-MM-TT		
Ende des Geschäftsjahres (Bilanzstichtag + Jahr)	1	WT	TTMMJJJJ JJJJ-MM-TT		
Rechtsform zum Bilanzstichtag	1	WT	gültige Rechtsform		
Einordnung im Geschäftsjahr	1	WT	K. M oder G ersetzt das bisherige HGB-Form 1		
vorangegangens Geschäftsjahr	0-1	WT	-		
Beginn des vorangegangenen Geschäftsjahres	1	WT	TTMMJJJJ JJJJ-MM-TT		
Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres (Bilanzstichtag + Jahr der Vorjahresbilanz)	1	WT	TTMMJJJJ JJJJ-MM-TT		
Rechtsform zum Bilanzstichtag der Vorjahresbilanz	1	WT	gültige Rechtsform		
Vorjahreswerte in Tausend	1	WT	j oder n		
Währung ATS oder EUR	1	WT	ATS, EUR		
Unterzeichnende	1-n	WT	-		
Personenkennung aus Firmenbuch oder Geburtsdatum	1	WT	3-stellig, alphabetisch, Großbuchstaben		
		WT	TTMMJJJJ JJJJ-MM-TT		

Titel	0-1	WT	20	Achtung, eingeschränkter Zeichensatz !
Vorname	1	WT	38	Achtung, eingeschränkter Zeichensatz !
Zuname	1	WT	38	Achtung, eingeschränkter Zeichensatz !
Datum der Unterschrift	1	WT	TTMMJJJJ JJJJ-MM-TT	
Firmenbuchnummer der Komplementär-GmbH	0-1	WT	999999p	
Firmenwortlaut der Komplementär-GmbH	0-1	WT	11x38 Stellen	Achtung, eingeschränkter Zeichensatz !

Vorjahresdaten ungeprüft sollte im Text (ggf Bestätigungsvermerk) angemerkt werden.

Tabelle der Rechtsformen (Stand ab 1.1.2007)

AG	Aktiengesellschaft
EU	Einzelunternehmer
SC	Europäische Genossenschaft (SCE)
SE	Europäische Gesellschaft (SE)
EWI	Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
GEN	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
GES	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KEG	Kommandit-Erwerbsgesellschaft
KG	Kommanditgesellschaft
OG	offene Gesellschaft
PST	Privatstiftung
SON	gemäß § 2 Z 14 FBG (sonstige Rechtsform)
SPA	Sparkasse
VER	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Nur die grau unterlegten Rechtsformen werden derzeit unterstützt

allgemeine Angaben für E-Bilanz nicht für JAb

Anlage 4a

	zwingend
	optional

INFO_DATEN	1
ART_IDENTIFIKATIONSBEGRIFF	1
IDENTIFIKATIONSBEGRIFF	1
PAKET_NR	1
DATUM_ERSTELLUNG	1
UHRZEIT_ERSTELLUNG	1
ANZAHL	1
BILANZ_GLIEDERUNG	1-n
ALLG_FINANZ_EINORDNUNG='K'	1
SATZNR	1
ANBRINGEN	1
JAHR	1
FASTNR	1
ADRESSE	1
PLZ	1
ORT	1
GJ	
BEGINN	1
ENDE	1
KORREKTUR	0-1
KUNDENINFO	0-1

fix definierter Wert: FASTNR

gültige Finanzamt/Steuernummer des Übermittlers (FON-Teilnehmer), die Finanzamt/Steuernummer setzt sich aus dem Finanzamt (02-98) und aus der Steuernummer (7-stellig) zusammen (ohne Trennzeichen).

eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, zur Identifizierung der Sendung des Übermittlers

Datum der Erstellung (JJJJ-MM-TT)

Uhrzeit der Erstellung (HH:MM:SS)

Anzahl, wie oft der Block Bilanz_Gliederung in einer Übermittlung vorkommt

ART=HGB

GmbH klein mit JAb nach HGB-Form 2,3 (K); GmbH klein mit Bilanz (M); GmbH mittel, groß (G);

eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, zur Identifizierung des Einzelsatzes

Art der Erklärung: BIL

Geschäftsjahr

gültige Finanzamt/Steuernummer, für den die Bilanz eingereicht wird

Adresse (Achtung, eingeschränkter Zeichensatz !)

Postleitzahl

Ort (Achtung, eingeschränkter Zeichensatz !)

Beginn des Geschäftsjahres (JJJJ-MM-TT)

Ende des Geschäftsjahres (JJJJ-MM-TT)

eine bereits ordnungsgemäß eingebrachte Bilanz wird nochmals eingebracht (J)

interne Kennung des Übermittlers

Bilanz

Anlage 5

Änderungen zur Version 3.0 sind in roter Schrift gekennzeichnet

Zu jedem Posten ist deren **Schlüssel**, der **Text** bei einer Umbenennung, **Betrag**, **Vorjahresbetrag** und **Anhangstext**, wenn vorhanden, anzuführen. Bei den Spiegeln sind weitere Daten möglich.

1	zwingender gesetzlicher Posten
	gesetzlicher Posten
	gesetzlicher davon-Posten
kursiv	umbenennbar im JA
	freier Posten
	in der E-Bilanz nicht zulässig

O optional

Gesetz	§	Abs.	Stufe	Hierarchische Struktur der Posten		Betrag	Vorjahresbetrag	Anhangstext
HGB 224			1	Bilanz	1			
HGB 224 2			2	AKTIVA	1	+	+	O
HGB 198 3			3	Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes	0-1	+	+	O -->Anlage-, Bewertungsreservenspiegel siehe Beispiel 1
			4		0-n	+	+	O
HGB 224 2 A			3	Anlagevermögen	0-1	+	+	O --> Anlage-, Bewertungsreservenspiegel
HGB 224 2 A I			4	Immaterielle Vermögensgegenstände	0-1	+	+	O
HGB 224 2 A I 1			5	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und	0-1	+	+	O siehe Beispiel 2
			6		0-n	+	+	O
			5		0-n	+	+	O nicht bei Finanz
			6		0-n	+	+	O nicht bei Finanz
HGB 224 2 A I 2			5	Geschäfts(Firmen)wert	0-1	+	+	O
			6		0-n	+	+	O
			5		0-n	+	+	O nicht bei Finanz
			6		0-n	+	+	O nicht bei Finanz
XXX 224 2 A I X			5	neue Umgründungsmehrwert /Ausgleichsposten	0-1	+	+	O
			6	neue	0-n	+	+	O
			5		0-n	+	+	O nicht bei Finanz
			6		0-n	+	+	O nicht bei Finanz
HGB 224 2 A I 3			5	geleistete Anzahlungen	0-1	+	+	O
			6		0-n	+	+	O
			5		0-n	+	+	O nicht bei Finanz
			6		0-n	+	+	O nicht bei Finanz
HGB 224 2 A I HGB 279			5	laut HGB nicht ausweispflichtiger Rest	0-1	+	+	O bei mittlerer GmbH, nicht bei Finanz
HGB 224 2 A II			4	Sachanlagen	0-1	+	+	O
HGB 224 2 A II 1			5	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der	0-1	+	+	O
			6		0-n	+	+	O

	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 A II 2	5	technische Anlagen und Maschinen	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 A II 3	6	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0-1	+	+	O	nicht bei Finanz
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 A II 4	5	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
HGB 224 2 A III	4	Finanzanlagen	0-1	+	+	O	
HGB 224 2 A III 1	5	Anteile an verbundenen Unternehmen	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 A III 2	5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 A III 3	5	Beteiligungen	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 A III 4	5	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 A III 5	5	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0-1	+	+	O	
HGB 224 2 A III 5 HGB 225	6	davon eigene Anteile, Anteile an herrschenden oder mit Mehrheit	entweder 0-1 ²⁾ oder 0-n	+	+	O	
	6			+	+	O	
HGB 224 2 A III 6	5	sonstige Ausleihungen	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 A III HGB 279	5	laut HGB nicht ausweispflichtiger Rest	0-1	+	+	O	bei mittlerer GmbH, nicht bei Finanz
HGB 224 2 B	3	Umlaufvermögen	0-1	+	+	O	
HGB 224 2 B I	4	Vorräte	0-1	+	+	O	
HGB 224 2 B I 1	5	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	-	O	zB Anzahlung mit negativen Vorzeichen
	6		0-n	+	-	O	
HGB 224 2 B I 2	5	unfertige Erzeugnisse	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	

	5		0-n	+ -	+ -	O	zB Anzahlung mit negativen Vorzeichen
	6		0-n	+ -	+ -	O	
HGB 224 2 B I 3	5	fertige Erzeugnisse und Waren	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+ -	+ -	O	zB Anzahlung mit negativen Vorzeichen
	6		0-n	+ -	+ -	O	
HGB 224 2 B I 4	5	noch nicht abrechenbare Leistungen	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+ -	+ -	O	zB Anzahlung mit negativen Vorzeichen
	6		0-n	+ -	+ -	O	
HGB 224 2 B I 5	5	geleistete Anzahlungen	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+ -	+ -	O	zB Anzahlung mit negativen Vorzeichen
	6		0-n	+ -	+ -	O	
HGB 224 2 B II	4	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0-1	+	+	O	--> Forderungenspiegel
HGB 224 2 B II 1	5	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 B II 2	5	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 B II 3	5	Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 B II 4	5	sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	0-1	+	+	O	
HGB 224 2 B II 4 HGB 229	6	davon eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Beträge von	entweder 0-1	+	+	O	
	6		oder 0-n	+	+	O	
HGB 224 2 B II HGB 279	5	laut HGB nicht ausweispflichtiger Rest	0-1	+	+	O	bei mittlerer GmbH, nicht bei Finanz
HGB 224 2 B III	4	Wertpapiere und Anteile	0-1	+	+	O	
HGB 224 2 B III 1	5	Anteile an verbundenen Unternehmen	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 B III 2	5	sonstige Wertpapiere und Anteile	0-1	+	+	O	
HGB 224 2 B III 2 HGB 225	6	davon eigene Anteile, Anteile an herrschenden oder mit Mehrheit	entweder 0-1	+	+	O	
	6		oder 0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 B III HGB 279	5	laut HGB nicht ausweispflichtiger Rest	0-1	+	+	O	bei mittlerer GmbH, nicht bei Finanz

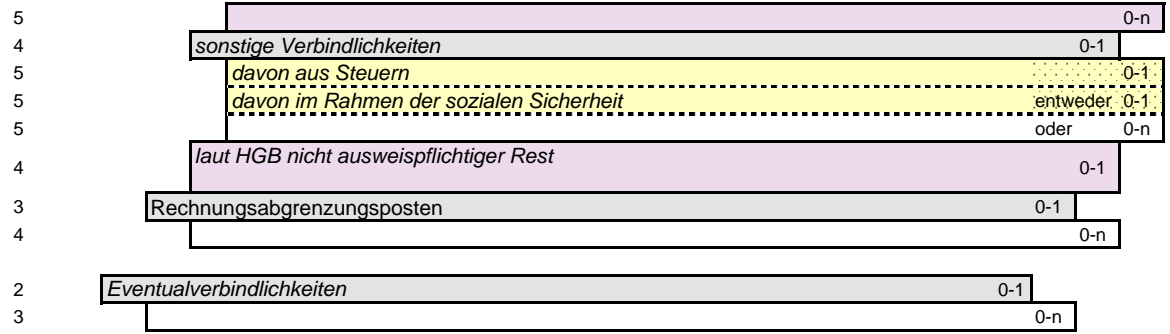
HGB 224 2 B IV	4		Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0-1	+	+	O	Achtung Vorjahresproblematik, kann zur Passivseite hinüberwandern
	5			0-n	+	+	O	
	4			0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	5			0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 2 C	3		Rechnungsabgrenzungsposten	0-1	+	+	O	
	4			0-n	+	+	O	
HGB 199 X	2		Eventualforderungen	0-1	+	+	O	
	3			0-n	+	+	O	
HGB 224 3	2		PASSIVA	1	+	+	O	
HGB 224 3 A	3		Eigenkapital / Negatives Eigenkapital	1	+	-	O	autom. Anpassung des Textes an Vorzeichen
HGB 224 3 A I	4	entweder	Nennkapital (Grundkapital) / Nennkapital (Stammkapital)	1	+	+	O	nur bei Kapitalgesellschaft
	5			0-n	+	+	O	
HGB 229 1	4		nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0-1	-	-	O	nur bei Kapitalgesellschaft
	5			0-n	-	-	O	
	4	oder	Komplementärkapital	0-1	+	-	O	nur bei Personengesellschaft
XXX 224 3 A I X	5		Festkapital	0-1	+	+	O	
XXX 224 3 A I X x	5		variables Kapital	0-1	+	-	O	
XXX 224 3 A I X y	5			0-1	+	-	O	
XXX 224 3 A I Y	4		Kommanditkapital	0-1	+	-	O	nur bei Kommanditgesellschaft
XXX 224 3 A I Y x	5		bedungene Einlagen	0-1	+	+	O	
XXX 224 3 A I Y y	5		abzüglich nicht eingeforderte Einlagen und genehmigte Entnahmen	0-1	-	-	O	
XXX 224 3 A I Y z	5		abzüglich Verlustanteile	0-1	-	-	O	
	5			0-n	+	+	O	
XXX 224 3 A I z	4		nicht durch bedungene Einlagen gedeckte Verlustanteile	0-1	-	-	O	nur bei Personengesellschaft
	5			0-n	+	-	O	
XXX 224 3 A I U	4	oder	Kapital zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0-1	+	-	O	nur bei Einzelunternehmer
	5			0-n	+	-	O	
XXX 224 3 A I V	4		Gewinn/ Verlust	0-1	+	-	O	nur bei Einzelunternehmer
	5			0-n	+	-	O	
XXX 224 3 A I W	4		Privateinlage/-entnahme	0-1	+	-	O	nur bei Einzelunternehmer
	5			0-n	+	-	O	
	4			0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	5			0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 3 A II	4		Kapitalrücklagen	0-1	+	+	O	
HGB 224 3 A II 1	5		gebundene	0-1	+	+	O	-> Rücklagenspiegel
HGB 224 3 A II 1 HGB 225	6		davon für eigene Anteile	entweder 0-1 oder 0-n	+	+	O	
	6			0-n	+	+	O	
HGB 224 3 A II 2	5		nicht gebundene	0-1	+	+	O	
	6			0-n	+	+	O	
	5			0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6			0-n	+	+	O	nicht bei Finanz

HGB 224 3 A III	4	Gewinnrücklagen	0-1	+	+	O	--> Rücklagenspiegel
HGB 224 3 A III 1	5	gesetzliche Rücklage	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 3 A III 2	5	satzungsmäßige Rücklagen	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 3 A III 3	5	andere Rücklagen (freie Rücklagen)	0-1	+	+	O	
	6		0-n	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	6		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 3 A IV	4	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0-1	+	-	O	autom. Anpassung des Textes an Vorzeichen, nicht bei Einzelunternehmer
HGB 224 3 A IV x	5	davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag	entweder 0-1	+	-	O	autom. Anpassung des Textes an Vorzeichen, nicht bei Einzelunternehmer
	5		oder 0-n	+	-	O	
HGB 224 3 B	3	Unversteuerte Rücklagen	0-1	+	+	O	--> Rücklagenspiegel
HGB 224 3 B 1	4	Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	0-1	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	
	4		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 3 B 2	4	sonstige unversteuerte Rücklagen	0-1	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	
	4		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
XXX 224 3 B X	4	Investitionszuschüsse	0-1	+	+	O	Posten ohne gesetzlicher Grundlage
	5		0-n	+	+	O	
	4		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
XXX 224 3 X	3	atypisch stille Beteiligung	0-1	+	+	O	
	4		0-n	+	+	O	
XXX 224 3 Y	3 neu	Substanzgenussrechte	0-1	+	+	O	Mezzaninkapital wie zB Einlage stiller Gesellschafter,
	4		0-n	+	+	O	
HGB 224 3 C	3	Rückstellungen	0-1	+	+	O	--> Entwicklung der Rückstellungen
HGB 224 3 C 1	4	Rückstellungen für Abfertigungen	0-1	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	
	4		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
	5		0-n	+	+	O	nicht bei Finanz
HGB 224 3 C 2	4	Rückstellungen für Pensionen	0-1	+	+	O	
	5		0-n	+	+	O	

HGB 224 3 D 8
 HGB 224 3 D 8 x
 HGB 224 3 D 8 y

 HGB 224 3 D HGB 279
 HGB 224 3 E

 HGB 199 Y



+	+	O	nicht bei Finanz
+	+	O	
+	+	O	
+	+	O	
+	+	O	
+	+	O	bei mittlerer GmbH, nicht bei Finanz
+	+	O	
+	+	O	
+	+	O	

Posten, die bei kleiner und mittlerer AG und bei mittlerer GmbH gemäß § 279 HGB ausgewiesen werden müssen, wenn sie vorhanden sind wurden nicht gekennzeichnet, da dies EDV-mäßig nicht geprüft werden kann.
 Bei großer GmbH und großer AG sind alle gesetzlichen Posten anzuführen.

Beispiel 1

HGB 224	1	BILANZ
HGB 224 2	2	Aktiva
HGB 198 3	3	Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes
	4	Aufwendungen für das Ingangsetzen eines Betriebes
	4	Aufwendungen für das Erweitern eines Betriebes

Sachverhaltsannahme: 2 unbebaute Grundstücke, 2 bebaute Grundstücke

Beispiel 2 auf der Grundlage der bestehenden Struktur

HGB 224 2 A II	4	Sachanlagen	0-1	+	+	O
HGB 224 2 A II 1	5	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der	0-1	+	+	O
	6		0-n	+	+	O
	5		0-n	+	+	O
	6		0-n	+	+	O
HGB 224 2 A II 2	5	technische Anlagen und Maschinen	0-1	+	+	O
	6		0-n	+	+	O

HGB 224 2 A II	4	Sachanlagen	6,700.000,-
HGB 224 2 A II 1	5	Grundstücke	3,300.000,-
	6	unbebaute Grundstücke	1,000.000,-
	6	bebaute Grundstücke	2,300.000,-
HGB 224 2 A II 2	5	technische Anlagen und Maschinen	3,400.000,-

oder

HGB 224 2 A II	4	Sachanlagen	6,700.000,-
HGB 224 2 A II 1	5	Grundstücke	3,300.000,-
	6	unbebautes Grundstück Schreiberweg	600.000,-
	6	unbebautes Grundstück Alserstraße	400.000,-
	6	bebautes Grundstück Neubaugasse	1,500.000,-
	6	bebautes Grundstück Feldweg	800.000,-
HGB 224 2 A II 2	5	technische Anlagen und Maschinen	3,400.000,-

Auszug aus der Bilanz

für die E-Bilanz nicht vorgesehen

Anlage 6

1	zwingender gesetzlicher Posten
	gesetzlicher Posten
	gesetzlicher davon-Posten
kursiv	umbenennbar
	freier Posten

Gesetz	§	Abs.
--------	---	------

Stufe

Hierarchische Struktur der Posten

Betrag	Vorjahresbetrag
--------	-----------------

Gesetz	§	Abs.	Stufe	Posten	Betrag	Vorjahresbetrag	Notizen
HGB	224		1	Auszug aus der BILANZ (HGB-Form 2)	1		
HGB	224	2	2	AKTIVA	1		
HGB	198	3	3	Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes	0-1		
HGB	224	2 A	3	Anlagevermögen	0-1		Anlage-, Bewertungs- reservenspiegel
HGB	224	2 A I	4	Immaterielle Vermögensgegenstände	0-1		
HGB	224	2 A II	4	Sachanlagen	0-1		
HGB	224	2 A III	4	Finanzanlagen	0-1		
HGB	224	2 B	3	Umlaufvermögen	0-1		
HGB	224	2 B I	4	Vorräte	0-1		
HGB	224	2 B II	4	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0-1		eingeforderte, noch nicht eingezahlte Beträge von Gesellschaftern sind hier enthalten
HGB	224	2 B III	4	Wertpapiere und Anteile	0-1		
HGB	224	2 B IV	4	Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0-1		
HGB	224	2 C	3	Rechnungsabgrenzungsposten	0-1		
HGB	224	3	2	PASSIVA	1		
HGB	224	3 A	3	Eigenkapital (Negatives Eigenkapital)	1		
HGB	224	3 A I	4	Nennkapital (Stammkapital)	1		nicht eingeforderte ausstehende Einlagen dürfen nicht abgezogen werden aus HGB-Form 3 hierher transferiert
HGB	229	1	4	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0-1	-	
HGB	224	3 A II	4	Kapitalrücklagen	0-1		
HGB	224	3 A III	4	Gewinnrücklagen	0-1		
HGB	224	3 A IV	4	Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	0-1		
HGB	224	3 A IV x	5	davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0-1		
HGB	224	3 B	3	Unversteuerte Rücklagen	0-1		
XXX	224	3 X	3	atypisch stille Beteiligung	0-1		
HGB	224	3 C	3	Rückstellungen	0-1		
HGB	224	3 D	3	Verbindlichkeiten	0-1		
HGB	224	3 E	3	Rechnungsabgrenzungsposten	0-1		

Gewinn und Verlustrechnung

Änderungen zur Version 3.0 sind in roter Schrift gekennzeichnet

- 1 zwingender gesetzlicher Posten
- gesetzlicher Posten
- gesetzlicher davon-Posten
- kursiv* umbenennbar im JAB
- freier Posten
- in der E-Bilanz nicht zulässig

Gesetz	§	Abs.	Stufe	Hierarchische Struktur der Posten		Jahr	Vorjahr	Anhang	
HGB	231	1	1	Gewinn- und Verlustrechnung	nach dem Gesamtkostenverfahren 0-1				GuV muss bei kleiner GmbH nicht vorhanden sein
HGB	231	2 29	2	BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	1	+	-	O	
HGB	231	2 22	3	JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	1	+	-	O	
HGB	231	2 17	4	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	+	-	O	
HGB	231	2 9	5	Zwischensumme - Betriebserfolg	0-1	+	-	O	
HGB	231	2 HGB 279	6	entweder — Rohergebnis	entweder 0-1	+	-	O	Zusammenfassung von § 231 Abs 2 Z 1 bis 3 und 5
			7 neu	oder — Umsatzerlöse	oder 0-1	+	+	O	siehe Rohergebnis
HGB	231	2 1	6		0-1	+	+	O	
			7 neu		0-n	+	+	O	
HGB	231	2 2	6	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	0-1	+	-	O	siehe Rohergebnis
			7 neu		0-n	+	-	O	
HGB	231	2 3	6	andere aktivierte Eigenleistungen	0-1	+	+	O	siehe Rohergebnis
			7 neu		0-n	+	+	O	
HGB	231	2 4	6	sonstige betriebliche Erträge	0-1	+	+	O	
HGB	231	2 4 a	7	Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0-1	+	+	O	
HGB	231	2 4 x	8 neu	Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0-1	+	+	O	
HGB	231	2 4 y	8 neu	Buchwert abgegangener Anlagen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0-1	+	+	O	
			8 neu		0-n	+	+	O	
HGB	231	2 4 b	7	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0-1	+	+	O	
			8 neu		0-n	+	+	O	
HGB	231	2 4 c	7	übrige	0-1	+	+	O	
			8 neu		0-n	+	+	O	
HGB	231	2 5	6	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	0-1	-	-	O	siehe Rohergebnis
HGB	231	2 5 a	7	Materialaufwand	0-1	-	-	O	
			8 neu		0-n	-	-	O	
HGB	231	2 5 b	7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0-1	-	-	O	
			8 neu		0-n	-	-	O	
HGB	231	2 6	6	Personalaufwand	0-1	-	-	O	
HGB	231	2 6 a	7	Löhne	0-1	-	-	O	
			8 neu		0-n	-	-	O	

HGB 231 2 6 b	7	Gehälter	0-1	-	-	O
	8 neu					
HGB 231 2 6 c	7	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	0-1	-	-	O
	8 neu					
HGB 231 2 6 d	7	Aufwendungen für Altersversorgung	0-1	-	-	O
	8 neu					
HGB 231 2 6 e	7	Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	0-1	-	-	O
	8 neu					
HGB 231 2 6 f	7	sonstige Sozialaufwendungen	0-1	-	-	O
	8 neu					
HGB 231 2 7	6	Abschreibungen	0-1	-	-	O
HGB 231 2 7 a	7	auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes	0-1	-	-	O
HGB 231 2 7 a HGB 232	8	davon außerplanmäßige Abschreibung	0-1	-	-	O
	8 neu					
HGB 231 2 7 b	7	auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0-1	-	-	O
	8 neu					
HGB 231 2 7 HGB 207	7	Abschreibungen gemäß HGB § 207 (2)	0-1	-	-	O
	8 neu					
HGB 231 2 8	6	sonstige betriebliche Aufwendungen	0-1	-	-	O
HGB 231 2 8 a	7	Steuern, soweit sie nicht unter "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" fallen	0-1	-	-	O
	8 neu					
HGB 231 2 8 b	7	übrige	0-1	-	-	O
	8 neu					
HGB 231 2 16	5	Zwischensumme - Finanzerfolg	0-1	+-	+-	O
HGB 231 2 10	6	Erträge aus Beteiligungen	0-1	+	+	O
HGB 231 2 10 x	7	davon aus verbundenen Unternehmen	0-1	+	+	O
	7 neu					
HGB 231 2 11	6	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0-1	+	+	O
HGB 231 2 11 x	7	davon aus verbundenen Unternehmen	0-1	+	+	O
	7 neu					
HGB 231 2 12	6	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0-1	+	+	O
HGB 231 2 12 x	7	davon aus verbundenen Unternehmen	0-1	+	+	O
	7 neu					
HGB 231 2 13	6	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0-1	+	+	O
	7 neu					
HGB 231 2 14	6	Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	0-1	-	-	O
HGB 231 2 14 a	7	davon Abschreibungen	0-1	-	-	O
HGB 231 2 14 b	7	davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	0-1	-	-	O
	7 neu					
HGB 231 2 15	6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0-1	-	-	O
HGB 231 2 15 x	7	davon betreffend verbundene Unternehmen	0-1	-	-	O
	7 neu					
HGB 231 2 20	4	außerordentliches Ergebnis	0-1	+-	+-	O

GuV

HGB 231 2 18	5	außerordentliche Erträge	0-1	+	+	O	
	6 neu			+	+	O	
HGB 231 2 19	5	außerordentliche Aufwendungen	0-1	-	-	O	
HGB 231 2 19 HGB 232	6	davon außerplanmäßige Abschreibungen	0-1	-	-	O	
	6 neu			-	-	O	
HGB 231 2 21	4	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0-1	+	-	O	
HGB 231 2 21 HGB 234 x	5	hievon Steuergutschriften (soweit für die Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung)	0-1	+	+	O	siehe §234
HGB 231 2 21 HGB 234 y	5	hievon nicht bestimmungsgemäß verwendete Rückstellungen soweit für die Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung	0-1	+	+	O	
	5 neu			+	+	O	
HGB 231 2 23	3	AUFLÖSUNG UNVERSTEUERTER RÜCKLAGEN	0-1	+	+	O	Aufgliederung wie in Bilanz: HGB 231 (2) Z 27
HGB 231 2 23 HGB 224 3 B 1	4	Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	0-1	+	+	O	-"
	5		0-n	+	+	O	-"
	4		0-n	+	+	O	-"
	5		0-n	+	+	O	-"
HGB 231 2 23 HGB 224 3 B 2	4	sonstige unbesteuerter Rücklagen	0-1	+	+	O	-"
	5		0-n	+	+	O	-"
	4		0-n	+	+	O	-"
	5		0-n	+	+	O	-"
HGB 231 2 24	3	AUFLÖSUNG VON KAPITALRÜCKLAGEN	0-1	+	+	O	-"
HGB 231 2 24 HGB 224 3 A II 1	4	gebundene	0-1	+	+	O	-"
HGB 231 2 24 HGB 224 3 A II 1 x	5	davon für eigene Anteile	entweder 0-1 oder 0-n	+	+	O	-"
	5			+	+	O	-"
HGB 231 2 24 HGB 224 3 A II 2	4	nicht gebundene	0-1	+	+	O	-"
	5		0-n	+	+	O	-"
	4		0-n	+	+	O	-"
	5		0-n	+	+	O	-"
XXX 224 3 B X	4 neu	Investitionszuschüsse	0-1	+	+	O	-"
	5 neu		0-n	+	+	O	-"
	4 neu		0-n	+	+	O	-"
	5 neu		0-n	+	+	O	-"
HGB 231 2 25	3	AUFLÖSUNG VON GEWINNRÜCKLAGEN	0-1	+	+	O	-"
HGB 231 2 25 HGB 224 3 A III 1	4	gesetzliche Rücklage	0-1	+	+	O	-"
	5		0-n	+	+	O	-"
	4		0-n	+	+	O	-"
	5		0-n	+	+	O	-"
HGB 231 2 25 HGB 224 3 A III 2	4	satzungsmäßige Rücklagen	0-1	+	+	O	-"
	5		0-n	+	+	O	-"
	4		0-n	+	+	O	-"
	5		0-n	+	+	O	-"
HGB 231 2 25 HGB 224 3 A III 3	4	andere Rücklagen (freie Rücklagen)	0-1	+	+	O	-"
	5		0-n	+	+	O	-"
	4		0-n	+	+	O	-"
	5		0-n	+	+	O	-"
HGB 231 2 26	3	ZUWEISUNG ZU UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN	0-1	-	-	O	-"
HGB 231 2 26 HGB 224 3 B 1	4	Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	0-1	-	-	O	-"
	5		0-n	-	-	O	-"
	4		0-n	-	-	O	-"

	7			0-n	+	+	0	
HGB 231 3 12	6	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		0-1	+	+	0	
HGB 231 3 13	6	Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		0-1	-	-	0	
HGB 231 3 13 a	7	davon Abschreibungen		0-1	-	-	0	
HGB 231 3 13 b	7	davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen		0-1	-	-	0	
	7			0-n	-	-	0	
HGB 231 3 14	6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0-1	-	-	0	
HGB 231 3 14 a	7	davon betreffend verbundene Unternehmen		0-1	-	-	0	
	7			0-n	-	-	0	
HGB 231 3 19	4	außerordentliches Ergebnis		0-1	+-	+-	0	
HGB 231 3 17	5	außerordentliche Erträge		0-1	+	+	0	
	6			0-n	+	+	0	
HGB 231 3 18	5	außerordentliche Aufwendungen		0-1	-	-	0	
HGB 231 3 18 HGB 232	6	davon außerplanmäßige Abschreibungen		0-1	-	-	0	
	6			0-n	-	-	0	
HGB 231 3 20	4	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0-1	+-	+-	0	
HGB 231 3 20 HGB 234 x	5	hievon Steuergutschriften (soweit für die Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung)		0-1	+	+	0	siehe §234
HGB 231 3 20 HGB 234 y	5	hievon nicht bestimmungsgemäß verwendete Rückstellungen soweit für die Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung		0-1	+	+	0	
	5			0-n	+	+	0	
HGB 231 3 22	3	AUFLÖSUNG UNVERSTEUERTER RÜCKLAGEN		0-1	+	+	0	Aufgliederung wie in Bilanz: HGB 231 (3) Z 26
HGB 231 3 22 HGB 224 3 B 1	4	Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen		0-1	+	+	0	-"
	5			0-n	+	+	0	-"
	4			0-n	+	+	0	-"
HGB 231 3 22 HGB 224 3 B 2	5	sonstige unversteuerte Rücklagen		0-1	+	+	0	-"
	5			0-n	+	+	0	-"
	4			0-n	+	+	0	-"
	5			0-n	+	+	0	-"
HGB 231 3 23	3	AUFLÖSUNG VON KAPITALRÜCKLAGEN		0-1	+	+	0	-"
HGB 231 3 23 HGB 224 3 A II 1	4	gebundene		0-1	+	+	0	-"
HGB 231 3 23 HGB 224 3 A II 1 x	5	davon für eigene Anteile	entweder:	0-1	+	+	0	-"
	5		oder	0-n	+	+	0	-"
HGB 231 3 23 HGB 224 3 A II 2	4	nicht gebundene		0-1	+	+	0	-"
	5			0-n	+	+	0	-"
	4			0-n	+	+	0	-"
XXX 224 3 B X	5	Investitionszuschüsse		0-1	+	+	0	-"
	5			0-n	+	+	0	-"
	4			0-n	+	+	0	-"
	5			0-n	+	+	0	-"
HGB 231 3 24	3	AUFLÖSUNG VON GEWINNRÜCKLAGEN		0-1	+	+	0	-"
HGB 231 3 24 HGB 224 3 A III 1	4	gesetzliche Rücklage		0-1	+	+	0	-"
	5			0-n	+	+	0	-"
	4			0-n	+	+	0	-"
	5			0-n	+	+	0	-"
HGB 231 3 24 HGB 224 3 A III 2	4	satzungsmäßige Rücklagen		0-1	+	+	0	-"

Offenzulegender Anhang

für die E-Bilanz nicht vorgesehen

Anlage 9

Gesetz		
--------	--	--

Stufe	Hierarchische Struktur der Posten
-------	-----------------------------------

Betrag	(An)zahl	Text
--------	----------	------

Gesetz	Stufe	Hierarchische Struktur der Posten	Betrag	(An)zahl	Text
HGB Form 3	1	Offenzulegender Anhang (HGB-Form 3) 0-1	x	x	x
HGB Form 3 1	2	Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 HGB): 0-1	x	x	O
HGB Form 3 1 1	3	Begründung dafür: 1	x	x	M
HGB Form 3 2	2	Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 HGB): 0-1	x	x	M
HGB Form 3 3	2	Abweichung auf Grund der für einen Geschäftszweig vorgeschriebenen 0-1	x	x	M
HGB Form 3 3 1	3	Begründung dafür: 1	x	x	M
HGB Form 3 4	2	Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderem Posten, falls 0-1	x	x	M
HGB Form 3 5	2	Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 HGB): 0-1	x	x	M
HGB Form 3 6	2	Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§236 Z 1): 0-1	x	x	M
HGB Form 3 6 1	3	Begründung dafür: 1	x	x	M
HGB Form 3 6 2	3	Gesonderte Darstellung des Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und 1	x	x	M
HGB Form 3 7	2	Aktivierter Zinsen für Fremdkapital im Sinne des § 203 Abs. 4 HGB (§ 236 Z 2 HGB): 0-1	M	x	O
HGB Form 3 8	2	Aktivierter Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinne des § 206 Abs. 3 HGB (§ 236 Z 4 HGB) 0-1	x	x	x
HGB Form 3 8 1	3	im Geschäftsjahr: 1	M	x	O
HGB Form 3 8 2	3	insgesamt über die Herstellungskosten hinaus: 1	M	x	O
HGB Form 3 9	2	Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Z 1 in 0-1	x	x	x
HGB Form 3 9 1	3	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 1	M	x	x
HGB Form 3 9 2	3	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1	M	x	x
HGB Form 3 9 3	3	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind: 1	M	x	x
HGB Form 3 9 4	3	Art und Form dieser Sicherheiten: 1	x	x	M

HGB Form 3 10	2	Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten (lauteten), in Schilling oder in Euro (§ 237 Z 2 HGB):	0-1	x	x	O	
HGB Form 3 11	2	Aufgliederung und Erläuterung der gemäß § 199 HGB ausgewiesenen Haftungsverhältnisse (§ 237 Z 3 HGB); Betrag insgesamt:	0-1	M	x	O	
HGB Form 3 11 1	3	davon Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen:	1	M	x	x	
HGB Form 3 11 2	3	davon Pfandrechte:	1	M	x	x	
HGB Form 3 11 3	3	davon sonstige dingliche Sicherheiten:	1	M	x	x	
HGB Form 3 12	2	In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesener Betrag der Einlagen von stillen Gesellschaftern (§ 237 Z 10 HGB):	0-1	M	x	O	
HGB Form 3 13	2	Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, und ihre Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von	0-1	x	x	M	
HGB Form 3 14	2	Name und Sitz anderer Unternehmen, von denen das Unternehmen oder für dessen Rechnung eine andere Person mindestens den fünften Teil der Anteil besitzt, sowie Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt (§ 238 Z 2 HGB);	0-1	x	x	x	
HGB Form 3 14 1	3		1-n	x	x	x	
HGB Form 3 14 1 1	4	Name und Sitz	1	x	x	M	
HGB Form 3 14 1 2	4	Höhe des Anteils am Kapital	1	(M)	(M)	x	entweder Betrag im Betragsfeld oder Prozentsatz (999,99999) im (An)zahlfeld
HGB Form 3 14 1 3	4	Eigenkapital	1	M	x	x	
HGB Form 3 14 1 4	4	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	1	M	x	x	
HGB Form 3 15	2	Name, Sitz und Rechtsform von Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist (§ 238 Z 2 HGB):	0-1	x	x	M	
HGB Form 3 16	2	Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs (§ 239 Abs. 1 Z 1 HGB)	0-1	x	x	x	
HGB Form 3 16 1	3	insgesamt:	1	x	M	x	
HGB Form 3 16 2	3	davon Arbeiter:	1	x	M	x	
HGB Form 3 16 3	3	davon Angestellte:	1	x	M	x	
HGB Form 3 17	2	Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 239 Abs. 1 Z 2 HGB) an bzw. für	0-1	x	x	x	
HGB Form 3 17 a	3	a) Geschäftsführer	0-1	x	x	x	
HGB Form 3 17 a 1	4	Betrag der Vorschüsse/Kredite:	1	M	x	x	
HGB Form 3 17 a 2	4	Zinsen dafür:	1	M	x	O	
HGB Form 3 17 a 3	4	wesentliche Bedingungen:	1	x	x	M	

HGB Form 3 17 a 4	4	im Geschäftsjahr zurückgezahlte Beträge:	1	M	x	x	
HGB Form 3 17 a 5	4	zugunsten der Geschäftsführer eingegangene Haftungsverhältnisse:	1	x	x	M	
HGB Form 3 17 b	3	b) Aufsichtsratsmitglieder	0-1	x	x	x	
HGB Form 3 17 b 1	4	Betrag der Vorschüsse/Kredite:	1	M	x	x	
HGB Form 3 17 b 2	4	Zinsen dafür:	1	M	x	O	
HGB Form 3 17 b 3	4	wesentliche Bedingungen:	1	x	x	M	
HGB Form 3 17 b 4	4	im Geschäftsjahr zurückgezahlte Beträge:	1	M	x	x	
HGB Form 3 17 b 5	4	zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:	1	x	x	M	
HGB Form 3 18	2	Mitglieder (Familienname und Vorname, § 239 Abs. 2 HGB) der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats	1	x	x	x	
HGB Form 3 18 1	3	Geschäftsführer:	1	x	x	M	
HGB Form 3 18 2	3	Aufsichtsrat:	0-1	x	x	M	
		Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens und des Postens "Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebs" (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 HGB):(gegebenenfalls anheften)	0				wird nicht übermittelt Verweis (Link?) : "siehe Anlagenspiegel"
		Zuweisung zu und Auflösung von Bewertungsreserven, entsprechend den Posten des Anlagevermögens (Bewertungsreservenspiegel, § 230 Abs. 2 HGB): (gegebenenfalls anheften)	0				wird nicht übermittelt Verweis (Link?) : "siehe Bewertungsreservenspiegel "
HGB Form 3 21	2	Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz HGB):	0-1	x	x	M	
HGB Form 3 22	2	Wurden Angaben gemäß § 238 Z 2 HGB unterlassen, weil sie geeignet sind, dem Unternehmen oder dem anderen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen (§ 241 Abs. 2 letzter Satz HGB)?	0-1	x	x	M	
		Betrag der nicht eingeforderten ausstehenden Stammeinlagen (§ 229 Abs. 1 HGB):	0				Ist in den "Auszug aus der Bilanz" integriert worden und wird daher nicht übermittelt und angezeigt;

Bewertungsreservenspiegel

für die E-Bilanz nicht vorgesehen

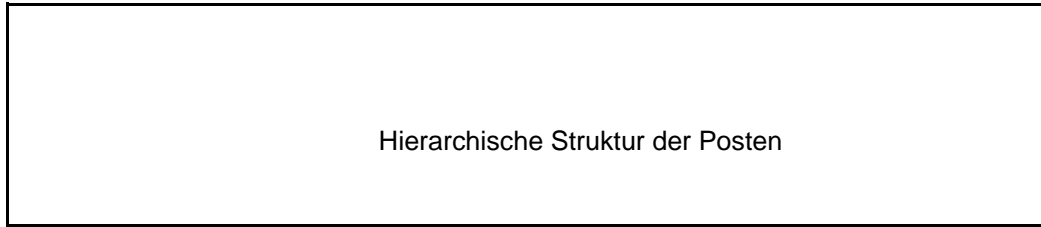
Anlage 11

Gliederung wie in der Bilanz

- 1 zwingender gesetzlicher Posten
- gesetzlicher Posten
- gesetzlicher davon-Posten
- kursiv* umbenennbar
- freier Posten

Gesetz
§
Abs.

Stufe



Stand 1.1.
Zugänge
Umbuchung
Abgang
Verbrauch
Stand 31.12.

M M M M M M

Bewertungsreservenspiegel 0-1

HGB 198 3		<i>Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes</i>	0-1
			0-n
HGB 224 2 A		Anlagevermögen	0-1
HGB 224 2 A I		Immaterielle Vermögensgegenstände	0-1
HGB 224 2 A I 1		<i>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen</i>	0-1
			0-n
			0-n
HGB 224 2 A I 2		<i>Geschäfts(Firmen)wert</i>	0-1
			0-n
			0-n
XXX 224 2 A I X	neu	<i>Umgründungsmehrwert /Ausgleichsposten</i>	0-1
	neu		0-n
	neu		0-n
	neu		0-n
HGB 224 2 A I 3		<i>geleistete Anzahlungen</i>	0-1
			0-n
			0-n
HGB 224 2 A II		Sachanlagen	0-1
HGB 224 2 A II 1		<i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund</i>	0-1
			0-n

--	--	--	--	--	--

Verbindlichkeitspiegel

für die E-Bilanz nicht vorgesehen

Anlage 12

1	zwingender gesetzlicher Posten
	gesetzlicher Posten
	gesetzlicher davon-Posten
<i>kursiv</i>	umbenennbar
	freier Posten

Gesetz
§
Abs.

Stufe



Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre	dinglich gesichert Betrag	Art und Form der Sicherung	Passivierte Antizipationen
--------	----------------------------	--------------------------------------	---------------------------	---------------------------	----------------------------	----------------------------

Überschrift: M O M M O O O
Text selten

Verbindlichkeitspiegel

HGB 224 3 D
HGB 224 3 D 1
HGB 224 3 D 1 x

XXX 224 3 D X

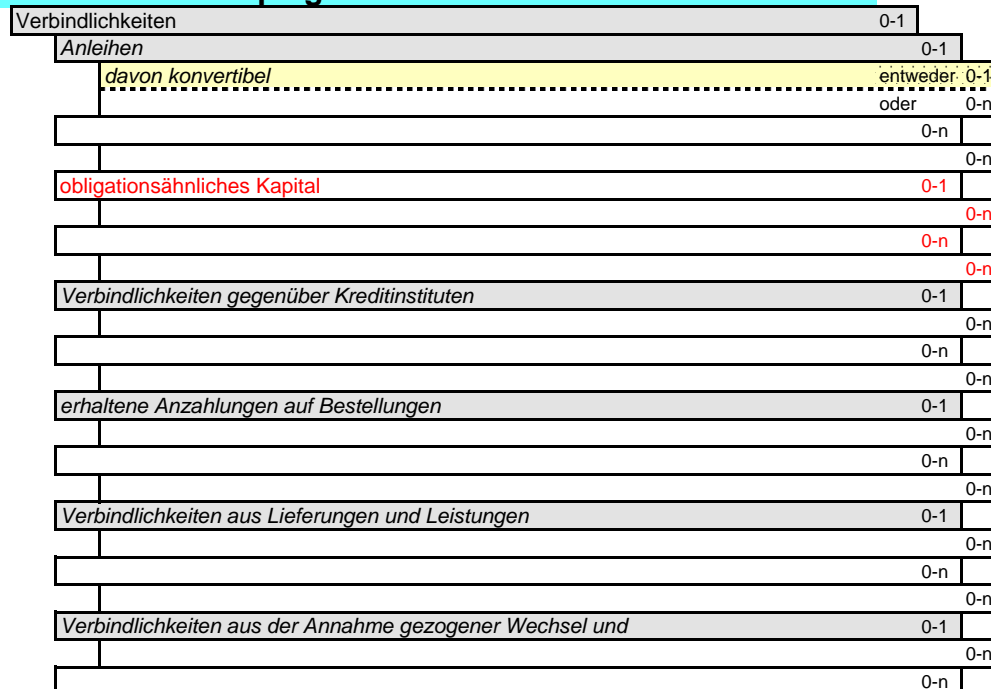
neu
neu
neu
neu

HGB 224 3 D 2

HGB 224 3 D 3

HGB 224 3 D 4

HGB 224 3 D 5



--	--	--	--	--	--	--

HGB 224 3 D 6		0-n								
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0-1								
		0-n								
		0-n								
HGB 224 3 D 7	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0-1								
		0-n								
		0-n								
HGB 224 3 D 8	sonstige Verbindlichkeiten	0-1								
HGB 224 3 D 8 x	davon aus Steuern	0-1								
HGB 224 3 D 8 y	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	entweder 0-1 oder 0-n								

- M Spalte muss ausgegeben werden
- O Spalte wird nur ausgegeben, wenn beim ersten Posten ein Wert (Betrag oder "leer") angeführt wurde

Forderungenspiegel

für die E-Bilanz nicht vorgesehen

Anlage 13

Gliederung wie in der Bilanz

- 1 zwingender gesetzlicher Posten
- gesetzlicher Posten
- gesetzlicher davon-Posten
- kursiv* umbenennbar
- freier Posten

Gesetz
§
Abs.

Stufe	Hierarchische Struktur der Posten
-------	-----------------------------------

Spalte 2, 3 oder 4 muß vorhanden sein

Stand 31.12.	davon Restlaufzeit kleiner gleich 1 Jahr	davon Restlaufzeit größer 1 Jahr	davon wechselfähig verbrieft	aktivierte Antizipation	Pauschalwertberichtigung
--------------	--	----------------------------------	------------------------------	-------------------------	--------------------------

Überschrift:

M M M M O O

Forderungenspiegel

	Forderungenspiegel	0-1
HGB 224 2 B II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0-1
HGB 224 2 B II 1	<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	0-1
		0-n
		0-n
HGB 224 2 B II 2	<i>Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	0-1
		0-n
		0-n
HGB 224 2 B II 3	<i>Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	0-1
		0-n
		0-n
HGB 224 2 B II 4	<i>sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände</i>	0-1
HGB 224 2 B II 4 HGB 229	<i>davon eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Beträge von Gesellschaftern</i>	entweder 0-1
		oder 0-n

--	--	--	--	--	--

Rückstellungensspiegel

für die E-Bilanz nicht vorgesehen

- 1 zwingender gesetzlicher Posten
- gesetzlicher Posten
- gesetzlicher davon-Posten
- kursiv* umbenennbar
- freier Posten

Gliederung wie in der Bilanz

Gesetz
§
Abs.

Stufe	Hierarchische Struktur der Posten
-------	-----------------------------------

Stand 1.1.	Dotierung	Verwendung	Auflösung	Stand 31.12.	frei	frei	frei	frei
------------	-----------	------------	-----------	--------------	------	------	------	------

Überschrift: M O O O M O O O O

Entwicklung der Rückstellungen

HGB 224 3 C	Rückstellungen	0-1
HGB 224 3 C 1	<i>Rückstellungen für Abfertigungen</i>	0-1
		0-n
		0-n
HGB 224 3 C 2	<i>Rückstellungen für Pensioner</i>	0-1
		0-n
		0-n
HGB 224 3 C 3	<i>Steuerrückstellungen</i>	0-1
		0-n
		0-n
HGB 224 3 C 4	<i>sonstige Rückstellungen</i>	0-1
		0-n
		0-n
		0-n

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Rücklagenspiegel

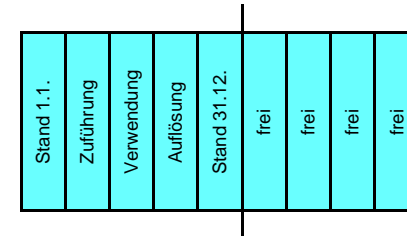
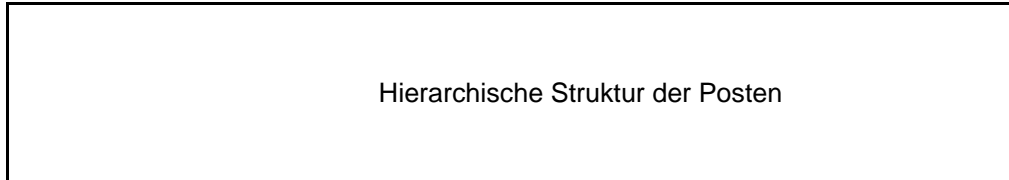
für die E-Bilanz nicht vorgesehen

Gliederung wie in der Bilanz

- 1 zwingender gesetzlicher Posten
- gesetzlicher Posten
- gesetzlicher davon-Posten
- kursiv* umbenennbar
- freier Posten

Gesetz
∞
Abs.

Stufe



Überschrift: M M M M M O O O O

Rücklagenspiegel

0-1

HGB 224 3 A II	Kapitalrücklagen	0-1	
HGB 224 3 A II 1	gebundene	0-1	
HGB 224 3 A II 1 HGB 225	davon für eigene Anteile	entweder 0-1 oder 0-n	
HGB 224 3 A II 2	nicht gebundene	0-1	
		0-n	
		0-n	
HGB 224 3 A III	Gewinnrücklagen	0-1	
HGB 224 3 A III 1	gesetzliche Rücklage	0-1	
		0-n	
		0-n	
HGB 224 3 A III 2	satzungsmäßige Rücklagen	0-1	
		0-n	
		0-n	
HGB 224 3 A III 3	andere Rücklagen (freie Rücklagen)	0-1	
		0-n	
		0-n	
HGB 224 3 B	Unversteuerte Rücklagen	0-1	
HGB 224 3 B 1	Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	0-1	
		0-n	
		0-n	
HGB 224 3 B 2	sonstige unversteuerte Rücklagen	0-1	

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Aufbau des Jahresabschlusses

XXX 224 3 B X

	0-n
	0-n
	0-n
<i>Investitionszuschüsse</i>	0-1
	0-n
	0-n
	0-n

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Prüfungen

Im Folgenden werden die Prüfungen beschrieben, die **am Ort beim Einbringer** oder **in der BRZ** ablaufen und jene Sachverhalte erläutern, die eine Übermittlung der Daten nicht verhindern, jedoch zu einem Hinweis für den Richter bzw Rechtspfleger führen

"leer" bedeutet, dass ein "leer-TAG" übermittelt wird bzw vorhanden ist.

"leer" als Summand ist wie Null zu behandeln. Ein Betrag bei einem Posten ("Mutter") darf jedoch nicht "leer" sein, wenn einer der Summanden ("Kinder") nicht "leer" ist.

XSD ... Prüfung ist durch die Erfüllung der Bedingungen im XML Schema abgedeckt

in der E-Bilanz unzulässig

Allgemeine Angaben für ERV-JAb		1
Version des XML Schema (XSD)		1
Prüfwert aus XML-Daten und Prüfprogramm	Der Prüfwert des JAb wird im BRZ vor der Ergänzung / Veränderung des Firmenwortlautes errechnet und mit dem übermittelten Prüfwert verglichen.	1
Empfangsdatum		
Uhrzeit		
Kennzeichnung als Jahresabschluss für Handelsgericht		1
WT		1
Code		1
Bezug (Name oder GZ zur leichteren Zuordnung eines Verbesserungsauftrages bzw des Abbuchungsbeleges durch den Einbringer)		1
Bankleitzahl des Kreditinstitutes		1
Girokontonummer		1
Kundendaten (Wiedergabe am Abbuchungsbeleg)		0-1
Zustellung an Einbringer		1

			Prüfung durch			Hinweise für RI/RE
			BRZ-Prüfprog. beim Einschreiter	BRZG Online	BRZG-Prüfprogramm im BRZ	
D i e s e D a t e n V e r ä n d e r u n g d e r P r ü f u n g		vorhanden	XSD		XSD	
	99.99	vorhanden	x		x	
		gültige Versionsnummer			x	
	10-stellig	numerisch, Prüfwert vorhanden	x		x	
		gültige Version (4-stellig)			x	
		richtiger Prüfwert			x	
	JJJJ-MM-TT	(wird von BRZG ergänzt)				
	HH:MM:SS	(wird von BRZG ergänzt)				
	HGB		XSD	x	XSD	
		vorhanden	XSD		XSD	
X999999	W/R/N/P/S-Code vorhanden Übereinstimmung mit eingelogtem User)	x	x	x	x	
25-stellig	eingeschränkter Zeichensatz: A bis Z Ä Ö Ü a bis z ä ö ü ß 0 bis 9 ! " § % & / () = ' + * , ; : -	x		x		
5-stellig	numerisch, vorhanden	x		x		
11-stellig	numerisch, vorhanden	x		x		
12-stellig	numerisch	x		x		
j oder n	vorhanden	XSD		XSD		

Bilanz nach HGB-Form 2,3 oder Jahresabschluss	1
bestehenden JAb überschreiben	1
Firma	1
Firmenbuchnummer	1
Firmenwortlaut	0-1
JAb Version	
Geschäftsjahr	1
Beginn des Geschäftsjahres	1
Ende des Geschäftsjahres (Bilanzstichtag + Jahr)	1
Rechtsform zum Bilanzstichtag	1
Einordnung im Geschäftsjahr	1
vorangegangenes Geschäftsjahr	0-1
Beginn des vorangegangenen Geschäftsjahres	1
Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres (Bilanzstichtag + Jahr der Vorjahresbilanz)	1

e r t n i c h t	HGB23 oder JAB	XSD		XSD	
	HGB23 nicht zulässig bei Rechtsform AG im lfd. Jahr HGB23 nur zulässig bei Einordnung "klein"	x		x	
	j oder n	XSD		XSD	
	vorhanden				
	siehe "Ende des Geschäftsjahres"			x	
	vorhanden	XSD		XSD	
	999999p	x	x	x	
	Prüzziffer	x		x	
	in FDB vorhanden			x	
	aufrechte Firma			x	
	11x38	x		x	
	99				
	(wird von BRZG ergänzt)				
	vorhanden	x		x	
	JJJJ-MM-TT	gültiger Tag	x		x
	nicht zukünftig	x		x	
	JJJJ-MM-TT	vorhanden	x	x	x
	nicht zukünftig	x		x	
Geschäftsjahr nicht größer als ein Jahr	x		x		
JAb zu FNR und Stichtag vorhanden und "bestehenden JAb überschreiben" = nein			x		
3-stellig	AG, EU, SC, SE, EWI, GEN, GES, KEG, KG, OG, PST, SON, SPA, VER	XSD		XSD	
K, M oder G	vorhanden	XSD		XSD	
-	Muss vorhanden sein, wenn in der Bilanz oder in der GuV Vorjahreswerte übermittelt werden.	x		x	
JJJJ-MM-TT	gültiger Tag	x		x	
nicht zukünftig	x		x		
JJJJ-MM-TT	bed. Vorhanden	x		x	
nicht zukünftig	x		x		
muss der Tag vor dem Beginn des laufenden Geschäftsjahres sein	x		x		

Rechtsform zum Bilanzstichtag der Vorjahresbilanz	1	
Vorjahreswerte in Tausend	1	
Währung ATS oder EUR	1	
Unterzeichnende	1-n	
entweder Personenkennung aus Firmenbuch	1	
oder Geburtsdatum		
Titel	0-1	
Vorname	0-1	
Zuname	1	
Datum der Unterschrift	1	
Firmenbuchnummer der Komplementär-GmbH	0-1	
Firmenwortlaut der Komplementär-GmbH	0-1	

	Geschäftsjahr nicht größer als ein Jahr	x		x	
	AG, EU, SC, SE, EWI, GEN, GES, KEG, KG, OG, PST, SON, SPA, VER	XSD		XSD	
j oder n		XSD		XSD	
ATS, EUR	vorhanden	XSD		XSD	
-	mind. einmal	x		x	
	Vergleich mit vertretungsbefugten Organen in FDB				x
3-stellig	alphabetisch, Großbuchstaben	x		x	
JJJJ-MM-TT	vorhanden, gültiges Datum, nicht zukünftig	x		x	
20	eingeschränkter Zeichensatz: A bis Z Ä Ö Ü a bis z ä ö ü ß 0 bis 9 ! " § % & / () = ' + * , ; : -	x		x	
38	eingeschränkter Zeichensatz: A bis Z Ä Ö Ü a bis z ä ö ü ß 0 bis 9 ! " § % & / () = ' + * , ; : -	x		x	
38	eingeschränkter Zeichensatz: A bis Z Ä Ö Ü a bis z ä ö ü ß 0 bis 9 ! " § % & / () = ' + * , ; : -	x		x	
	vorhanden	x		x	
JJJJ-MM-TT	vorhanden	x		x	
	(wenn nicht vorhanden, so ist die Visualisierung in HTML trotzdem möglich, ein XML-Bestand wird jedoch nicht erstellt)				
999999p	Prüfziffer müsste bei GmbH&Co KG vorhanden sein - Hinweis an Gericht	x		x	x
11x38	eingeschränkter Zeichensatz: A bis Z Ä Ö Ü a bis z ä ö ü ß 0 bis 9 ! " § % & / () = ' + * , ; : -	x		x	
	müsste bei GmbH&Co KG vorhanden sein - Hinweis an Gericht (geprüft wird nur ob bei KG vorhanden)	x			x

Bilanz
Posten der Bilanz
Text - Bezeichnung
Betrag
Vorjahresbetrag

	bei Angabe von Bilanz nach HGB-Form 2,3 muss Auszug aus Bilanz vorgelegt werden	XSD		XSD	
	Identifizierung durch HGB-Index bei gesetzlichen Posten	XSD		XSD	
	Sind in den allgemeinen Daten Einträge für das vorhergehende Jahr vorhanden, smüssen Vorjahreswerte übermittelt werden, ansonsten dürfen sie nicht übertragen werden.				
	Zu jedem Bilanzposten muss für jede so festgestellte Spalte auch ein Wert (Betrag oder "leer") übermittelt werden.	x		x	
	Betrag für lfd. Jahr und Vorjahr in einer Zeile dürfen nicht beide "leer" sein	x		x	
	zwingende Posten laut Arbeitsblatt Bilanz	XSD		XSD	
	bei freiem Posten sind keine davon-Posten zulässig	XSD		XSD	
	bei negativem Eigenkapital muss bei kleiner GmbH (Co KG) in HGB Form 3 5 ein Text vorhanden sein, bei den anderen Kapitalgesellschaften muss im Anhang zu diesem Betrag ein Text vorhanden sein	x		x	
	Hinweis bei negativen Eigenkapital				x
	Vergleich Stamm-/Grundkapital mit Kapital in FDB				x
255	Text darf nur übermittelt werden, wo abweichende Bezeichnung möglich ist - siehe Arbeitsblatt Bilanz	XSD		XSD	
	für nicht gesetzliche freie Posten muss eine Bezeichnung vorhanden sein	XSD		XSD	
-ZZZZZZZ ZZZZ9.99	wenn Vorjahreswerte in Tausend maximal 12 + 2 Kommastellen, sonst maximal 9 + 2 Kommastellen	x		x	
	Die "Mutter ist die Summe der Kinder", außer bei davon Posten und nicht beim Posten Bilanz (HGB 224)	x		x	
	Die Posten Passiva und Aktiva müssen gleich sein.	x		x	
	Vorzeichen laut Arbeitsblatt Bilanz	x		x	
-ZZZZZZZ ZZZZ9.99	wenn Vorjahresbetrag in Tausend maximal 9 Stellen, sonst maximal 9 + 2 Kommastellen	x		x	

Anhangstext

Die "Mutter ist die Summe der Kinder", außer bei davon Posten und nicht beim Posten Bilanz (HGB 224) ; bei Beträgen in Tausend bis auf die Rundungungenauigkeit (Der Rundungsfehler darf nicht größer als die Anzahl der Summanden mal Tausend sein)	x		x	
Die Posten Passiva und Aktiva müssen gleich sein.	x		x	
Vorzeichen laut Arbeitsblatt Bilanz	x		x	
HTML-Text laut HTML-Spezifikation	x		x	

gilt für alle Spiegel

Der erste Posten mit Wertesteuert, welche Spalten vorkommen (außer beim Anlagen- und Bewertungsreservenspiegel).				
Welche Spalten unbedingt vorkommen müssen, ergibt sich aus dem für diesen Spiegel entsprechenden Arbeitsblatt	x		x	
Für jede so festgestellte Spalte muss auch ein Zeilenwert (Betrag oder "leer") übermittelt werden, wobei nicht alle Spaltenwerte einer Zeile "leer" sein dürfen (wenn der Posten im Spiegel nicht aufscheinen soll, so darf die Zeile nicht geschickt werden)	x		x	
Die "Mutter" ist die Summe der "Kinder", außer bei davon Posten	x		x	

Anlagenspiegel

wenn Anlagevermögen vorhanden, muss Anlagenspiegel vorhanden sein	x		x	
wenn zum Posten im Spiegel Werte vorhanden sind, so müssen alle 10 Spalten ausgefüllt sein	x		x	

Bewertungsreservenspiegel

wenn zum Posten im Spiegel Werte vorhanden sind, so müssen alle 6 Spalten ausgefüllt sein	x		x	
---	---	--	---	--

Verbindlichkeitspiegel

wenn nicht kleine GmbH und wenn Verbindlichkeiten vorhanden, muss Spiegel vorhanden sein	x		x	
Der Posten mit HGB 224 3 D steuert, welche Spalten vorkommen.	x		x	

Forderungenspiegel

Rückstellungen

Rücklagenspiegel

HGB-Form 3

GuV

Posten der GuV

nicht zulässig bei Vorlage eines Bilanzauszuges (HGB23) Der Posten HGB 224 2 B II steuert, welche Spalten vorkommen.	x		x	
	x		x	
nicht zulässig bei Vorlage eines Bilanzauszuges (HGB23) Der Posten HGB 224 3 C steuert, welche Spalten vorkommen.	x		x	
	x		x	
nicht zulässig bei Vorlage eines Bilanzauszuges (HGB23) Der Posten HGB 224 3 A II steuert, welche Spalten vorkommen.	x		x	
	x		x	
nur zulässig bei Vorlage eines Bilanzauszuges Die Pflichtfeldprüfung ergibt sich aus dem Arbeitsblatt HGB-Form 3 (wobei das Vorkommen (O 1,1-n,1, ...) mit O für Optional und M für mandatory im Zusammenhang zu betrachten ist).	x		x	
	x		x	
wenn HGB Form 3 5 ausgefüllt ist, muß Eigenkapital negativ sein	x			x
wenn HGB Form 3 7 ausgefüllt ist, müssen Verbindlichkeiten vorhanden sein	x			x
wenn HGB Form 3 9 ausgefüllt ist, müssen Verbindlichkeiten vorhanden sein	x			x
wenn HGB Form 3 17 ausgefüllt ist, müssen Forderungen vorhanden sein	x			x
nicht zulässig bei Vorlage eines Bilanzauszuges muss bei AG und GmbH (mittel, groß) vorhanden sein	x		x	
	x		x	
Identifizierung durch HGB-Index bei gesetzlichen Posten	XSD		XSD	
Der erste Posten (HGB 224 2) steuert, welche Spalten vorkommen: ob nur die Spalte lfd. Jahr angeführt wird oder auch die Spalte Vorjahr aufscheint. Ist für das Vorjahr ein Betrag oder "leer" vorhanden, so gibt es auch eine Vorjahresspalte.	x		x	

Text - Bezeichnung
Betrag
Vorjahresbetrag
Anhangstext

	Zu jedem Posten muss für jede so festgestellte Spalte auch ein Wert (Betrag oder "leer") übermittelt werden.	x		x	
	Betrag für lfd. Jahr und Vorjahr in einer Zeile dürfen nicht beide "leer" sein	x		x	
	zwingende Posten laut Arbeitsblatt Bilanz	XSD		XSD	
	bei freiem Posten sind keine davon-Posten zulässig	XSD		XSD	
255	Text darf nur übermittelt werden, wo abweichende Bezeichnung möglich ist - siehe Arbeitsblatt GuV	XSD		XSD	
	für nicht gesetzliche freie Posten muss eine Bezeichnung vorhanden sein	XSD		XSD	
-ZZZZZZZ ZZZZ9.99	wenn Vorjahreswerte in Tausend maximal 12 + 2 Kommastellen, sonst maximal 9 + 2 Kommastellen	x		x	
	Die "Mutter ist die Summe der Kinder", außer bei davon Posten	x		x	
	Vorzeichen laut Arbeitsblatt GuV	x		x	
-ZZZZZZZ ZZZZ9.99	wenn Vorjahresbetrag in Tausend maximal 9 Stellen, sonst maximal 9 + 2 Kommastellen	x		x	
	Die "Mutter ist die Summe der Kinder", außer bei davon Posten; bei Beträgen in Tausend bis auf die Rundungsungenauigkeit (Der Rundungsfehler darf nicht größer als die Anzahl der Summanden mal Tausend sein)	x		x	
	Vorzeichen laut Arbeitsblatt GuV	x		x	
	HTML-Text laut HTML-Spezifikation	x		x	

Allgemeine und sonstige Erläuterungen
Text

	nicht zulässig bei Vorlage eines Bilanzauszuges	x		x	
	HTML-Text laut HTML-Spezifikation oder pdf	x		x	

Anhang zu Bilanzposten
Text

	nicht zulässig bei Vorlage eines Bilanzauszuges	x		x	
	HTML-Text laut HTML-Spezifikation oder pdf	x		x	

Anhang zu GuV
Text

	nicht zulässig bei Vorlage eines Bilanzauszuges	x		x	
	HTML-Text laut HTML-Spezifikation oder pdf	x		x	

Lagebericht	Text
Vorschlag über die Ergebnisverwendung	Text
Beschluss über die Ergebnisverwendung	Text
Bestätigungsvermerk	Text
Aufsichtsratsbericht	Text
WP-Bericht gem. § 44 Abs. 3 EStG	Text
Finanzspezifischer Anhang	Text

nicht zulässig bei Vorlage eines Bilanzauszuges muss bei AG und GmbH (mittel, groß) vorhanden sein	x		x	x
HTML-Text laut HTML-Spezifikation oder pdf	x		x	
nicht zulässig bei Vorlage eines Bilanzauszuges	x		x	
HTML-Text laut HTML-Spezifikation oder pdf	x		x	
nicht zulässig bei Vorlage eines Bilanzauszuges	x		x	
HTML-Text laut HTML-Spezifikation oder pdf	x		x	
nicht zulässig bei Vorlage eines Bilanzauszuges	x		x	
HTML-Text laut HTML-Spezifikation oder pdf	x		x	
nicht zulässig bei ERV-JAb	x		x	
HTML-Text laut HTML-Spezifikation oder pdf	x		x	
nicht zulässig bei ERV-JAb	x		x	
HTML-Text laut HTML-Spezifikation oder pdf	x		x	

eingeschränkter Zeichensatz: A bis Z Ä Ö Ü a bis z ä ö ü ß 0 bis 9 ! " § % & / () = ' + * , ; : -

HTML-Spezifikation Latin 1 ISO 8859-1, weitere Einschränkungen siehe Arbeitsblatt Festlegungen

Betragsformat vorlaufendes Minuszeichen

XSD bedeutet, dass die Richtigkeit durch die Erfüllung der Bedingungen des XML Schema sichergestellt wird.

¹⁾Bei Notaren wird bei der Berechtigungsanmeldung zu FinanzOnline der 10-stellige Code des Notars eingegeben. In die XML Struktur wird der 7-stellige (N+6Ziffern) Code Amtsstelle. Die Zuordnung des Codes des Notars zum Code der Amtsstelle erfolgt automatisch.